

Anfrage

von Manfred Breitschmid, Einwohnerrat, Wohlen, 28. Juni 2026

betreffend Verwaltungshandeln des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stach Investment AG, dem Einsatz öffentlicher Mittel sowie der Einhaltung von Budgetbeschlüssen

Einleitung

Mit der Beantwortung meiner Anfrage Nr. 16004 vom 21. Januar 2026 hat der Gemeinderat verschiedene Fragen beantwortet. Mehrere Fragen konnten mit Hinweis auf das beim Verwaltungsgericht hängige Verfahren nicht beantwortet werden. Dafür habe ich Verständnis. Nach Abschluss dieses Verfahrens werde ich – sofern erforderlich – auf einzelne dieser Fragen zurückkommen.

Inzwischen haben sich jedoch neue Entwicklungen ergeben, welche unabhängig vom hängigen Baubewilligungsverfahren neue Fragen zum Verwaltungshandeln des Gemeinderates aufwerfen.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2026 wurde die Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Auslöser waren insbesondere die im Zusammenhang mit der Aufsichtsanzeige gegen den Gemeinderat entstandenen Anwaltskosten sowie deren Verbuchung zulasten der Ortsbürgergemeinde.

Soweit einzelne Aspekte die Ortsbürgergemeinde betreffen, respektiere ich selbstverständlich deren Eigenständigkeit als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die nachfolgenden Fragen richten sich jedoch ausdrücklich an den Gemeinderat als Exekutivbehörde. Sie betreffen dessen Verwaltungshandeln, den Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Transparenz gegenüber Einwohnerrat und Öffentlichkeit.

Die nachfolgenden Fragen betreffen ausschliesslich abgeschlossene Verwaltungshandlungen sowie den Einsatz öffentlicher Mittel. Sie greifen dem Ausgang des hängigen Verfahrens weder vor noch stellen sie dessen Gegenstand in Frage.

Fragen

1. Beizug eines externen Rechtsvertreters

Wer beschloss den Beizug eines externen Rechtsvertreters im Zusammenhang mit der Aufsichtsanzeige betreffend den Dienstbarkeitsvertrag Stach und wer erteilte das entsprechende Mandat?

2. Notwendigkeit des Mandats

Welche konkreten Gründe machten nach Auffassung des Gemeinderates den Beizug eines externen Rechtsvertreters erforderlich?

3. Weitere Mandate

Wurden im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stach, dem Dienstbarkeitsvertrag oder den daraus entstandenen Rechtsverfahren neben dem bekannten Anwaltsmandat weitere externe Rechtsberatungs-, Beratungs- oder Gutachtermandate vergeben?

Falls ja,

- an wen,
- zu welchem Zweck,
- in welcher Höhe,
- und zulasten welcher Rechnung beziehungsweise Kostenstelle?

4. Weitere Verbuchungen

Wurden neben den bekannt gewordenen Anwaltskosten weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in anderen Konten der Ortsbürgergemeinde oder der Einwohnergemeinde verbucht?

Falls ja,

- in welcher Höhe,
- unter welchen Konten?

5. Gesamtkosten

Welche gesamten internen und externen Kosten einschliesslich Personalaufwand, externer Beratungsleistungen sowie Gerichts- und Verfahrenskosten sind der Einwohnergemeinde beziehungsweise der Ortsbürgergemeinde bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Zusammenhang mit

- dem Bauprojekt Stach,
- dem Dienstbarkeitsvertrag,
- der Aufsichtsanzeige,
- den Gerichts- und Rechtsverfahren sowie
- den damit verbundenen Beratungsleistungen

entstanden?

6. Kredit- und Kompetenzgrundlagen

Wurden für den Beizug eines externen Rechtsvertreters oder für weitere externe Beratungs-, Rechts- oder Gutachtermandate Kredite oder Nachtragskredite bewilligt?

Falls ja,

- von welcher zuständigen Behörde,
- in welcher Höhe,
- gestützt auf welche Rechtsgrundlage,
- auf welcher Ausgabenkompetenz beruhte die Mandatserteilung?

Falls nein,

- auf welche gesetzliche oder reglementarische Grundlage stützte sich der Gemeinderat bei der Auftragserteilung?

7. Noch ausstehende Kosten

Ist der Gemeinderat heute in der Lage zu bestätigen, dass sämtliche internen und externen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt vollständig verbucht wurden?

Falls nein,

- welche weiteren Leistungen sind bereits erbracht, aber noch nicht verrechnet,
- mit welchen weiteren Kosten ist im Rechnungsjahr 2026 oder später noch zu rechnen,
- und zulasten welcher Rechnung beziehungsweise Körperschaft werden diese Kosten voraussichtlich verbucht?

8. Kostenkontrolle

Welche Stelle überprüfte die Notwendigkeit sowie die Angemessenheit des ausgewiesenen Aufwandes des beauftragten Rechtsvertreters? Erfolgte diese Prüfung vor der Auftragserteilung, während der Mandatsführung oder erst im Rahmen der Rechnungsprüfung?

9. Verwendung der bewilligten Budgetmittel

Der von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossene Budgetbetrag war ausdrücklich für ein allfälliges Gerichtsverfahren gegen die Stach Investment AG vorgesehen.

Wie beurteilt der Gemeinderat den Umstand, dass diese Mittel stattdessen für die rechtliche Vertretung des Gemeinderates im Zusammenhang mit der gegen ihn gerichteten Aufsichtsanzeige verwendet wurden?

Weshalb erachtet der Gemeinderat diese Mittelverwendung als mit dem Budgetbeschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vereinbar?

10. Budgettreue

Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Verwendung dieser Mittel dem von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossenen Zweck entsprach?

Falls ja,

- worauf stützt sich diese Auffassung?

Falls nein,

- weshalb wurde die entsprechende Rechnung dennoch zulasten dieses Budgetpostens verbucht?

11. Transparenz

Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem gesamten Ablauf hinsichtlich

- Transparenz,
- Kostenkontrolle,
- Budgettreue,
- Information des Einwohnerrates sowie
- Information der Öffentlichkeit?

12. Künftige Massnahmen

Welche organisatorischen oder finanziellen Massnahmen wird der Gemeinderat künftig treffen, damit Budgetbeschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde ihrem von der zuständigen Gemeindeversammlung beschlossenen Zweck entsprechend umgesetzt werden und vergleichbare Diskussionen über die Verwendung bewilligter Mittel ausgeschlossen werden können?

Schlussbemerkung

Diese Anfrage richtet sich ausdrücklich nicht gegen ein hängiges Baubewilligungsverfahren. Sie bezweckt vielmehr Transparenz über das Verwaltungshandeln des Gemeinderates, den Einsatz öffentlicher Mittel sowie den Umgang mit demokratisch beschlossenen Budgetvorgaben.

Der Einwohnerrat übt die politische Oberaufsicht über Gemeinderat und Verwaltung aus. Eine vollständige und nachvollziehbare Information über diese Fragen liegt deshalb im öffentlichen Interesse, dient dem Vertrauen in die Gemeindeführung und ermöglicht dem Einwohnerrat die Wahrnehmung seiner gesetzlichen Oberaufsicht.

Manfred Breitschmid, Einwohnerrat, Wohlen

28.06.2026